

Gemeinde Groß Mackenstedt

Kreis Grafschaft Hoya

Reg.Bez. Hannover

Bebauungsplan Nr.

Flur 12

Maßstab 1:1000

70 244

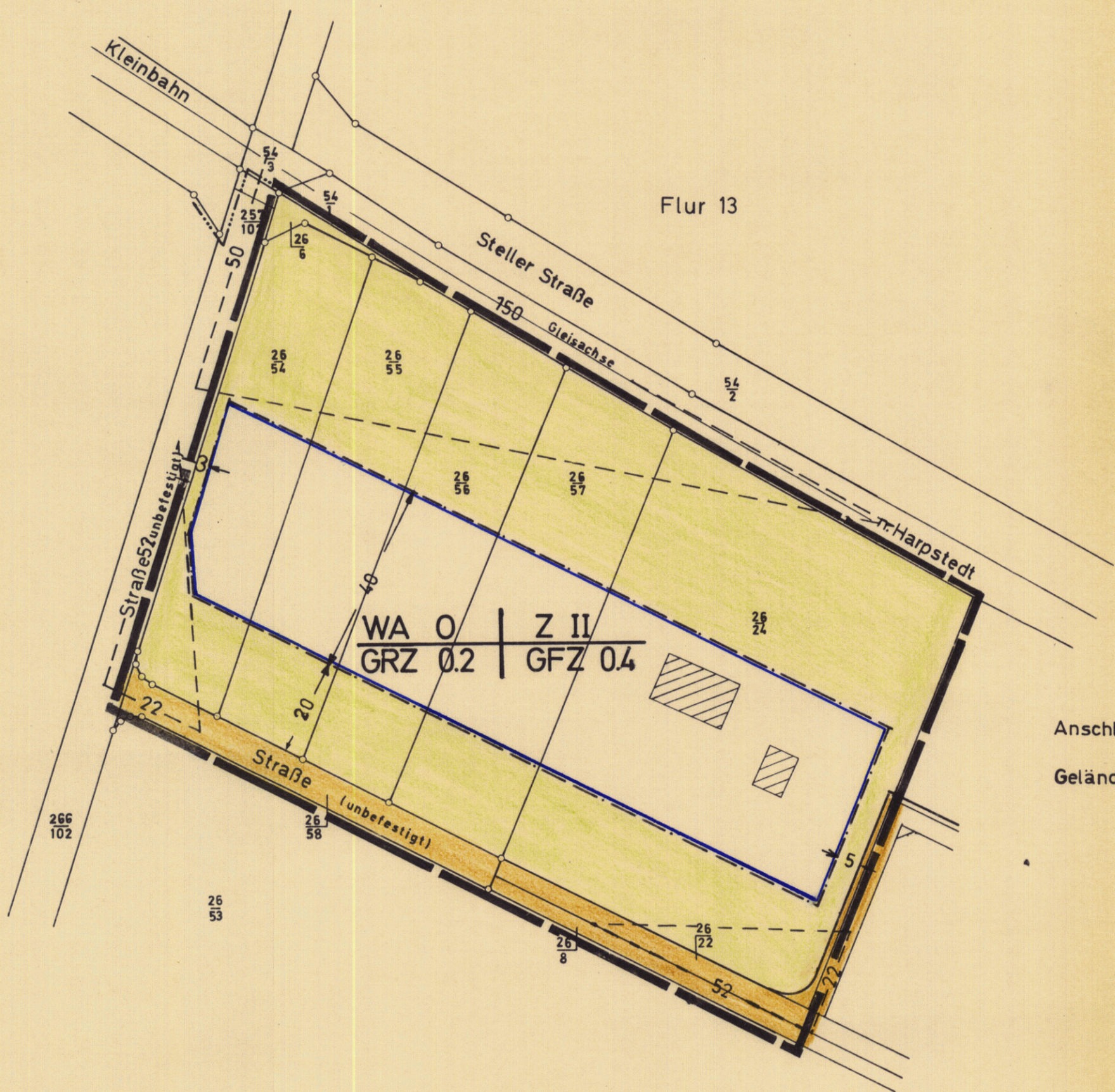
Übersichtsskizze 1:25 000



FARBEN UND ZEICHENERKLÄRUNG

RECHTSVERBINDL. FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 1 U5 BBAUG

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- O OFFENE BAUWEISE
- Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- SICHTDREIECK



Anschluß Bebauungsplan Nr. 10

Gelände Schröder

Zeichenerklärung: — Flurstücksgrenzen, vermarktet
— Flurgrenze

I. Änderung

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBAUG	
Gem. Nr. 38	Gemeinde GR. MACKENSTEDT
Plan-Nr. 10	Beb.-Plan GELÄNDE SCHRÖDER
BEARBEITET SYKE den 8.8.1970	LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA ABT. VI. PL-ORTSPLANUNG
Maßstab 1:1000	OBERBAURAT
Blattgröße:	
Gezeichnet: H.O.	
Gesehen:	
Geändert:	

Die Wirkung des § 155 a BBAUG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 08.05.1984

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.7.1970).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den 16. Sept. 1970

(L.S.) gez. Unterschrift

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am ortsüblich durch bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom öffentlich ausgelegt.

, den

(L.S.)

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 5. Juni 1970 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBAUG als Satzung beschlossen.

Groß-Mackenstedt, den 25. Sept. 1970

(L.S.)

gez. Unterschrift

Der vom Rat der in der Sitzung vom beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBAUG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt.

, den

(L.S.)

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 30.9.1970 ortsüblich durch den Allgem. Kreis-Anz. Brinkum bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBAUG vom 1.10.1970 bis 15.10.1970 öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Gem. Groß-Mackenstedt vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 16.10.1970 rechtswirksam.

Groß-Mackenstedt, den 22.10.1970

(L.S.) gez. Unterschrift